

ÜBERGEORDNETER BEREICH	BEREICH	ANFRAGE	ANTWORT
Einstieg und Navigation	Allgemeine Informationen	Was ist das Portal "Statistik & Unternehmen"?	Das Portal „Statistik & Unternehmen“ begleitet und unterstützt als zentrales Anwendungssystem Unternehmen beim Erfüllen ihrer statistischen Pflichten. Auf der Website (https://imprese.istat.it) können die Unternehmen alle auszufüllenden Fragebögen aufrufen und bearbeiten; hier werden auch die jeweiligen Abgabefristen und der Bearbeitungsstatus angezeigt. Weiter können die Unternehmen über das Portal etwaige Änderungen an den Stammdaten vornehmen. Über den Hauptbenutzer (vom System als Administrator erkannt) kann jedes Unternehmen weitere Benutzerberechtigungen (Beauftragte) zur Verwaltung der verschiedenen Istat-Fragebögen anlegen. Mit dem Einrichten des Benutzerkontos eines Beauftragten werden die persönlichen Zugangsdaten automatisch an die E-Mail-Adresse des beauftragten Benutzers gesandt.
Einstieg und Navigation	Allgemeine Informationen	Welche Funktionen hat der Administrator des Portals?	Der Portal-Administrator ist der Ansprechpartner (Bezugsperson) für alle Statistikfragen im Unternehmen. Er wird vom System als jener Benutzer identifiziert, der den ersten Einstieg mit den anfänglichen Zugangsdaten vornimmt; sein Benutzername beginnt mit dem Großbuchstaben P, gefolgt vom neunstelligen Betriebsschlüssel. Der Administrator kann sämtliche Erhebungen einsehen und hat Zugang zu sämtlichen Fragebögen. Das bedeutet nicht, dass er selbst alle Fragebögen ausfüllen muss, da er über die Funktion „Verwaltung der Beauftragten“ weitere Benutzerkonten anlegen kann.
Einstieg und Navigation	Einstieg	Die Zugangsdaten, die per PEC-Mail mitgeteilt wurden, funktionieren nicht. Ich kann mich nicht einloggen.	Wenn die Zugangsdaten nicht funktionieren, könnte das Unternehmen im Portal bereits registriert sein und der Nutzer, der den ersten Einstieg in die Seite vorgenommen hat, könnte die Zugangsdaten geändert haben. Um das zu überprüfen, wenden Sie sich an die Service-Hotline (Numero Verde), die im Informationsschreiben angeführt ist.

<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>Einstieg</p>	<p>Ich bin der Administrator und kann mich nicht einloggen. Wie kann ich neue Zugangsdaten erhalten?</p>	<p>Die Benutzerkennung des Administrators beginnt mit dem Großbuchstaben, gefolgt vom neunstelligen Betriebsschlüssel, der ggf. am Anfang einige Nullen enthalten kann. Beim Verlust des persönlichen Passwortes kann man die Schaltfläche „Haben Sie das Passwort vergessen?“ anklicken und als Benutzername die Benutzerkennung und als E-Mail-Adresse jene Adresse eingeben, die für die Registrierung verwendet wurde.</p>
<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>Einstieg</p>	<p>Ich bin für das Ausfüllen der Fragebögen zuständig und kann mich nicht einloggen. Wie kann ich neue Zugangsdaten erhalten?</p>	<p>Die Benutzerkennung des Beauftragten für das Ausfüllen der Fragebögen ist die E-Mail-Adresse die bei der Erstellung des Benutzers verwendet wurde. Beim Verlust des persönlichen Passwortes kann man die Schaltfläche „Haben Sie das Passwort vergessen?“ anklicken und als Benutzername die E-Mail-Adresse und als E-Mail-Adresse jene Adresse eingeben, die für die Registrierung verwendet wurde. Damit wird zweimal dieselbe E-Mail-Adresse eingegeben.</p>
<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>"Mein Profil" verwalten</p>	<p>Ich möchte mich mit dem Administrator-Profil registrieren. Soll ich in den Feldern „Vorname“ und „Nachname“ unter dem Menüpunkt „Mein Profil“ die Firmenbezeichnung des Unternehmens oder den Namen des Firmeninhabers eingeben?</p>	<p>Wenn Sie sich mit dem Administrator-Profil registrieren, sind in den genannten Feldern keine allgemeinen Angaben wie z.B. die Firmenbezeichnung anzugeben. Da der Portal-Administrator auch die Verwaltung der Profile der Bezugspersonen und der Ausfüllenden innehat, ist es wichtig, dass die Benutzer, die de facto die jeweiligen Aufgaben innehaben, immer ganz klar identifizierbar sind. Deswegen ist die klare Zuordnung von Namen und Nachnamen zum jeweiligen Benutzerprofil überaus wichtig.</p>

<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>"Mein Profil" verwalten</p>	<p>Ich möchte mich mit dem Profil der Bezugsperson oder des Ausfüllenden registrieren. Soll ich in den Feldern „Vorname“ und „Nachname“ unter dem Menüpunkt „Mein Profil“ die Firmenbezeichnung des Unternehmens oder den Namen des Firmeninhabers eingeben?</p>	<p>Wenn Sie sich mit dem Profil der Bezugsperson oder des Ausfüllenden registrieren, sind in den genannten Feldern keine allgemeinen Angaben wie z.B. die Firmenbezeichnung oder der Name des Firmeninhabers anzuführen. Deswegen ist es wichtig, dass Name und Nachname immer ganz klar jenem Benutzer zugeordnet werden, der de facto die jeweiligen Aufgaben innehat.</p>
<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>"Mein Profil" verwalten</p>	<p>Muss im Feld „Steuernummer“ jene des Unternehmens angegeben werden?</p>	<p>Nein. Hier ist die persönliche Steuernummer des Benutzers anzugeben, der sich im Portal registriert. Das ist kein Pflichtfeld; wenn man die Steuernummer angibt, kann sie auch als Benutzername für den Zugang zum Portal verwendet werden.</p>
<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>"Mein Profil" verwalten</p>	<p>Ich registriere mich; ich habe mehrere E-Mail-Adressen, welche soll ich im Feld „E-Mail“ angeben?</p>	<p>Im Feld „E-Mail“ ist die normale E-Mail-Adresse anzugeben, nicht die PEC-Mail-Adresse; vorzugsweise sollte es eine persönliche Mail-Adresse sein, nicht die allgemeine Adresse des Büros bzw. der Abteilung. Allgemeine E-Mail-Adressen, wie z.B. info@domain.it sollten nicht verwendet werden. Die Adresse wird verwendet, um Benachrichtigungen über die Änderung des Passworts für den Zugang zum Portal (z.B. bei Verlust) und Mitteilungen über die Erhebung (z.B. Erinnerungsschreiben) zu erhalten.</p>
<p>Einstieg und Navigation</p>	<p>"Mein Profil" verwalten</p>	<p>Das Feld „Abteilung“ ist ein Pflichtfeld. Was soll ich hier angeben, wenn ich keiner Abteilung zugeordnet bin?</p>	<p>Im Feld „Abteilung“ ist jene Abteilung anzugeben, der der Benutzer zugeordnet ist, zum Beispiel Personal, Verwaltung, Buchhaltung, Controlling, usw. Ist man keiner Abteilung zugeordnet, kann man das Feld „Sonstige“ anklicken.</p>

Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Wie kann ich ein Benutzerkonto für einen neuen Beauftragten anlegen?	Um das Konto eines neuen Beauftragten anzulegen, loggt man sich mit dem Administrator-Profil unter dem Menüpunkt „Verwaltung der Beauftragten“ ein und legt mit Klick auf die Schaltfläche „Geben Sie einen neuen Beauftragten an“ ein Benutzerkonto für einen neuen Beauftragten an. Zum Fertigstellen setzen Sie im Online-Formular einen Haken im Feld „Aktiv“ und wählen die Erhebung(en) aus, die Sie dem neuen Beauftragten zuweisen möchten. Sobald die Aktivierung erfolgt, sendet das System automatisch eine E-Mail mit den persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) an den Betreffenden, der so in das Portal einsteigen und die ihm zugewiesenen Erhebungen bzw. Fragebögen aufrufen kann.
Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Kann ich mehrere Personen als Beauftragte für das Ausfüllen eines Fragebogens benennen?	Ja. Man kann mehrere Personen als Beauftragte für das Ausfüllen derselben Befragung benennen.
Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Kann ich auch unternehmensexterne Personen als Beauftragte für das Ausfüllen eines Fragebogens benennen?	Ja. Die Beauftragungen können für interne und externe Mitarbeiter des Unternehmens erteilt werden.
Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Wo liegt der Unterschied zwischen der Bezugsperson und dem Ausfüllenden?	Beide können die Fragebögen aufrufen und ausfüllen, wenn ihnen die entsprechenden Lese- und Schreibberechtigungen zugewiesen wurden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Bezugsperson ihrerseits neue Beauftragte als Ausfüllende für die Befragungen, für die sie eine Berechtigung hat, anlegen kann.

Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Kann man einen Beauftragten ersetzen?	Ja. Um einen bestehenden Beauftragten zu ersetzen, geht man zum Menüpunkt „Verwaltung der Beauftragten“, löscht den zu ersetzenden Beauftragten mit Klick auf die entsprechende Schaltfläche (Papierkorb) und legt einen neuen Beauftragten mit Klick auf die Schaltfläche „Geben Sie einen neuen Beauftragten ein“ an. Zum Fertigstellen setzen Sie im Online-Formular einen Haken im Feld „Aktiv“ und wählen die Erhebung(en), die Sie dem neuen Beauftragten zuweisen möchten.
Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Können die Daten eines Beauftragten geändert werden?	Ja. Die Daten eines Beauftragten können entweder durch den Benutzer mit dem Administratorprofil oder durch den Beauftragten selbst bearbeitet werden. Wenn die Änderung vom Administrator vorgenommen wird, müssen Sie zur Änderung der Daten auf den Abschnitt „Verwaltung der Beauftragten“ des Portals zugreifen, das Profil des Beauftragten aufrufen, indem Sie auf die entsprechende Änderungskone (Bleistift) klicken, und dann die Daten korrigieren. Falls die Änderung vom Beauftragten selbst vorgenommen wird, ist es erforderlich, den Abschnitt „Mein Profil“ aufzurufen. Wenn die E-Mail-Adresse des Beauftragten korrigiert wird, erkennt das System weiterhin die ursprüngliche E-Mail-Adresse als Benutzernamen des Beauftragten. Die neue Adresse wird nur für Mitteilungen ab dem Datum der Änderung verwendet.
Einstieg und Navigation	Verwaltung der Beauftragten	Ich habe einen Beauftragten angelegt, aber wenn dieser mit seinen Zugangsdaten ins Portal einsteigt, kann er die für ihn relevanten Befragungen bzw. Fragebögen nicht aufrufen.	Der Beauftragte kann die Befragung nicht aufrufen, weil sie ihm bei der Aktivierung nicht zugewiesen wurde. Dazu muss man mit den Administrator-Zugangsdaten ins Portal einsteigen, unter dem Menüpunkt „Verwaltung der Beauftragten“ das Profil des betreffenden Beauftragten aufrufen und die ihm zuzuordnenden Befragung(en) auswählen.
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Wie wird der Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt?	Der Fragebogen wird ausschließlich elektronisch ausgefüllt und dann telematisch versandt. Sämtliche Schritte erfolgen online direkt auf der Website, wo das entsprechende Formular ausgefüllt werden kann. Jedes Unternehmen erhält ein Informationsschreiben, in dem genau beschrieben wird, wie man den Fragebogen aufrufen und ausfüllen kann.

Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Wo kann ich ein Faksimile des Fragebogens herunterladen?	Die gesamte Dokumentation zur Dauerzählung der Unternehmen ist auf der Istat-Website unter folgendem Link verfügbar: https://www.istat.it/it/censimenti/impresa/documentazione . Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege, und das Übermittlungsverfahren zur Erfüllung der Antwortpflicht erfolgt ausschließlich auf telematischem Wege.
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Welche Version des Fragebogens muss ich ausfüllen?	Durch den Zugriff auf das Ausfüllsystem werden dem Unternehmen direkt die Fragen angezeigt, die es ausfüllen muss, um die Auskunftspflicht zu erfüllen. In der SHORT-Version des Fragebogens, d.h. dem Fragebogen für Unternehmen mit 3-9 Beschäftigten, gibt es keine Fragen, die mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet sind, wie z.B. die Frage „X.1.4“. Alle Fragen der SHORT-Version sind auch in der LONG-Version enthalten, d.h. im Fragebogen für Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten, mit Ausnahme der Frage zu den strategischen Entscheidungen (Frage „S.1.3“).

Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Warum gibt es zwei Versionen des Fragebogens und nach welchem Kriterium werden sie den Unternehmen zugeordnet?	<p>In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei den an der Zählung beteiligten Unternehmen um eine sehr heterogene Gruppe von Unternehmen handelt, legt das Istat, um den Fragebogen so nah wie möglich an der Realität der einzelnen Unternehmen zu halten, kleinen Unternehmen (mit 10 bis 49 Beschäftigten), mittleren Unternehmen (mit 50 bis 249 Beschäftigten) und großen Unternehmen (mit 250 und mehr Beschäftigten) einen umfassenderen und stärker gegliederten Fragebogen (Version LONG - d.h. Fragebogen für Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten) vor, während sich ein eingeschränkterer Fragebogen (Version SHORT - d.h. Fragebogen für Unternehmen mit 3 bis 9 Beschäftigten) an Mikrounternehmen richtet. Alle Fragen in der SHORT-Version des Fragebogens sind auch in der LONG-Version enthalten, mit Ausnahme der einzigen Frage zu den strategischen Entscheidungen (Frage „S.1.3“). Es sei darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der beiden Fragebögen nach den aktualisierten Informationen über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der rechtlichen Einheiten in den statistischen Registern des Istat festgelegt wurde, die zum Zeitpunkt der Auswahl der Stichprobeneinheiten vorlagen.</p>
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Muss man beim Ausfüllen des Fragebogens unbedingt mit dem ersten Abschnitt beginnen?	<p>Ja, es ist ratsam, das Ausfüllen mit dem ersten Abschnitt „Eigentum, Kontrolle und Leitung“ zu beginnen, da die Frage 1.5 zur Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens als Filter für andere Fragen in Abschnitt 4 „Markt“ dient. Abgesehen von diesen Verknüpfungen können die anderen Abschnitte in beliebiger Reihenfolge ausgefüllt werden. Der Fragebogen kann auch zu verschiedenen Zeitpunkten ausgefüllt werden, wobei die eingegebenen Informationen gespeichert und das Ausfüllen zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden kann.</p>

Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Müssen alle Abschnitte des Fragebogens ausgefüllt werden?	Auszufüllen sind all jene Abschnitte des Fragebogens, deren Daten für die Unternehmenstätigkeit relevant sind. Hat ein Unternehmen z.B. keine Mitarbeiter aufgenommen (Abschnitt 2) oder keine Produktionstätigkeit im Ausland geleistet (Abschnitt 7), dann müssen die zugehörigen Antwortfelder (von 2.2 bis 2.4 oder von X.7.2 bis X.7.6) nicht ausgefüllt werden und werden im Online-Fragebogen auch nicht angezeigt.
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Kann der Fragebogen in mehreren Schritten ausgefüllt werden, indem man die eingegebenen Daten	Der Fragebogen kann in mehreren Schritten ausgefüllt werden. Man kann die eingegebenen Daten jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausfüllen fortfahren.
Fragebögen und Befragungen	Kalender	Wann werden die Daten für die Befragung erhoben?	Die Datenerhebung läuft vom 28. November bis zum 31. März 2023, wie aus dem Informationsschreiben des Istat-Präsidenten ersichtlich ist, das allen Unternehmen zugesandt wurde, die der Stichprobe angehören.
Fragebögen und Befragungen	Kalender	Wann endet die Frist für die Datenerhebung der Befragung?	Die Datenerhebung endet am 31. März 2023, wie aus dem Informationsschreiben des Istat-Präsidenten ersichtlich ist, das allen Unternehmen zugesandt wurde, die der Stichprobe angehören.
Fragebogen und Erhebungen	Kalender	Für welches Bezugsjahr erfolgt die Befragung?	Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr 2022, sofern im Text der Frage nichts anderes angegeben ist.
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Können Änderungen an den Daten eines bereits versandten Fragebogens vorgenommen werden?	Um die Daten eines bereits abgesendeten Fragebogens zu ändern, wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie Nummer 800.188.847, die von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr erreichbar ist. Nach der erneuten Öffnung des Fragebogens ist es möglich, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen und einen neuen endgültigen Fragebogen abzusenden.

Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Wird für das Ausfüllen des Fragebogens eine Empfangsbestätigung ausgestellt?	<p>Sobald der Fragebogen ausgefüllt ist, stellt das System die Seite zum Absenden des Fragebogens zur Verfügung. Von dieser Seite aus erfolgt das endgültige Absenden des Fragebogens über die Schaltfläche „Fragebogen absenden“.</p> <p>Wenn diese Schaltfläche gedrückt wird, stellt das System die Seite „Abgesendeter Fragebogen“ bereit, von der aus Folgendes heruntergeladen werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Fragebogens im pdf-Format über die Schaltfläche „Fragebogen herunterladen“; - die Empfangsbestätigung über das erfolgreiche Absenden mit der Schaltfläche „Empfangsbestätigung herunterladen“, oder Sie können eine E-Mail-Adresse angeben, an die das System die Empfangsbestätigung sendet. <p>Bitte beachten Sie, dass das erfolgte Ausfüllen auch unter „Absendestatus“ im Abschnitt „Erhebungen“ des Portals der Unternehmen angezeigt wird.</p>
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Ich habe den Fragebogen ausgefüllt, allerdings habe ich keine Empfangsbestätigung erhalten.	<p>Es ist möglich, bis zum Ende der Erhebung auf den Fragebogen zuzugreifen, und wenn das endgültige Absenden bereits erfolgt ist, werden Sie automatisch auf die Seite „Abgesendeter Fragebogen“ weitergeleitet, von der Sie Folgendes herunterladen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Fragebogens im pdf-Format über die Schaltfläche „Fragebogen herunterladen“; - die Empfangsbestätigung über das erfolgreiche Absenden mit der Schaltfläche „Empfangsbestätigung herunterladen“, oder Sie können eine E-Mail-Adresse angeben, an die das System die Empfangsbestätigung sendet.

Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Ich habe den Fragebogen endgültig abgesendet, kann ich eine Kopie davon bekommen?	<p>Es ist möglich, bis zum Ende der Erhebung auf den Fragebogen zuzugreifen, und wenn das endgültige Absenden bereits erfolgt ist, werden Sie automatisch auf die Seite „Abgesendeter Fragebogen“ weitergeleitet, von der Sie Folgendes herunterladen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Fragebogens im pdf-Format über die Schaltfläche „Fragebogen herunterladen“; - die Empfangsbestätigung über das erfolgreiche Absenden mit der Schaltfläche „Empfangsbestätigung herunterladen“, oder Sie können eine E-Mail-Adresse angeben, an die das System die Empfangsbestätigung sendet.
Fragebögen und Erhebungen	Einstieg und Fragebogen-Status	Ich habe die Fristerinnerung erhalten, obwohl der Fragebogen abgesendet wurde	<p>Es ist möglich zu überprüfen, ob der Fragebogen im Abschnitt „Erhebungen“ des Portals unter „Dauerzählung der Unternehmen - PSN-Code IST-02623“ den Status „Abzusenden“ oder „Abgesendet“ hat.</p> <p>Wenn der Fragebogen „abgesendet“ ist, können Sie das erhaltene Erinnerungsschreiben unbeachtet lassen.</p> <p>Wenn der Fragebogen „Abzusenden“ ist, loggen Sie sich bitte wieder in das Statistische Portal für Unternehmen ein, füllen Sie den Fragebogen für die „Dauerzählung der Unternehmen - PSN-Code IST-02623“ aus und senden Sie ihn endgültig ab</p>
Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Welches Ziel verfolgt man mit der Dauerzählung der wirtschaftlichen Einheiten?	<p>Ziel der Erhebung ist es, das Gesamtbild der Struktur und der Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Unternehmen zu aktualisieren, um Veränderungen im nationalen Produktionssystem zu erfassen. Die Informationen zur Gliederung dieses Bildes stammen aus statistischen Verzeichnissen und laufenden Erhebungen sowie aktuellen Erhebungen zur Untersuchung neu auftretender Aspekte, die für die Wettbewerbsfähigkeit, die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Unternehmen und das Wirtschaftswachstum Italiens von großer Bedeutung sind.</p>

Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Welche Erhebungseinheiten sind Gegenstand der Befragung?	Bei den Erhebungseinheiten handelt es sich ausnahmslos um italienische Unternehmen mit mindestens 3 Beschäftigten. Größere Unternehmen (ab 20 Beschäftigte) müssen den Fragebogen grundsätzlich beantworten, während kleine und mittlere Unternehmen nach dem Zufallsprinzip ermittelt und ausgewählt werden, nach Wirtschaftssektor und Region. Insgesamt betrifft die Erhebung etwa 280.000 Unternehmen.
Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Wie wurde die Stichprobe konstruiert?	Die Stichprobe wurde als gemischte Erhebung konstruiert: als Vollerhebung für Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, als Stichprobenerhebung für kleinere Unternehmen.
Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Ich bin ein Unternehmen, das keine Waren produziert, sondern nur Dienstleistungen anbietet. Muss ich den Fragebogen trotzdem ausfüllen?	Ja, der Fragebogen muss auch von einem Unternehmen ausgefüllt werden, das nur Dienstleistungen anbietet. Der Fragebogen wurde unter Berücksichtigung sowohl von Unternehmen, die Waren produzieren, als auch von Unternehmen, die Dienstleistungen für andere Unternehmen oder Einzelpersonen anbieten, erstellt. Beim Ausfüllen des Fragebogens wird das Unternehmen viele Fragen, die für beide Arten von Wirtschaftstätigkeiten relevant sind, im Text der Frage oder in der Art und Weise, wie sie beantwortet werden, finden. Dazu gehören beispielsweise Einzel- oder Großhandelsunternehmen, Unternehmen, die andere Unternehmen oder Einzelpersonen als ihre Kunden haben, öffentliche Dienstleistungsunternehmen usw. sowie Unternehmen, die ihren Kunden Dienstleistungen anbieten.

Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Was versteht man unter einem Unternehmen?	Das Istat definiert ein Unternehmen als die rechtlich-ökonomische Einheit, die Waren und Dienstleistungen zum Verkauf herstellt und die nach den geltenden Gesetzen oder ihren eigenen gesetzlichen Vorschriften berechtigt ist, die erzielten Gewinne an die Eigentümer, ob privat oder öffentlich, auszuschütten. Zu den Unternehmen gehören, auch wenn sie in handwerklicher Form gegründet sind, Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften (mit Ausnahme von Sozialgenossenschaften), privatrechtliche Konsortien, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Spezialunternehmen und öffentlich-rechtliche Unternehmen. Selbständige und freie Berufe gelten ebenfalls als Unternehmen.
Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Wer muss bei einem Konzern die Daten bereitstellen?	Die Erhebung erfasst keine Konzerne, sondern ggf. die einzelnen Unternehmen, die zu einem Konzern gehören, sei es kontrollierende als auch kontrollierte Unternehmen. Der Fragebogen ist also mit den Daten des angeschriebenen Unternehmens auszufüllen.
Fragebögen und Erhebungen	Erhebungsziele und Erhebungsbereich	Muss das Unternehmen den Fragebogen auch dann beantworten, wenn es weniger als drei Beschäftigte hat?	Der Fragebogen muss auch dann elektronisch ausgefüllt und telematisch versandt werden, wenn das Unternehmen aktuell weniger als drei Beschäftigte hat. Das Unternehmen wurde zufällig ausgewählt aufgrund der aktualisierten Informationen über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der rechtlichen Einheiten in den statistischen Registern des Istat, die zum Zeitpunkt der Auswahl der Stichprobeneinheiten vorlagen, so dass davon auszugehen ist, dass die Antworten repräsentativ für kleine Unternehmen stehen können. Mit dem Ausfüllen kommt das Unternehmen seiner Auskunftspflicht nach. Sonstige Formen der Datenauskunft sind nicht zulässig.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 - Fragen 1.1 -1.2, S1.3: Was versteht man unter einem Unternehmen, das von einer natürlichen Person oder einer Familie kontrolliert wird?	Die Kontrolle durch eine natürliche Person oder eine Familie ist dann gegeben, wenn diese in der Lage ist, die operative, finanzielle und produktive Unternehmenspolitik zu bestimmen, da sie zum Beispiel über 50 Prozent der Anteile oder Aktien hält (direkte Kontrolle) oder über ausreichend Stimmen verfügt, um einen dominierenden Einfluss in der ordentlichen Gesellschafterversammlung ausüben zu können, unter anderem durch Abkommen mit anderen Teilhabern (indirekte Kontrolle).
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 -Frage 1.1: Wo liegt der Unterschied zwischen direkter und indirekter Kontrolle?	Die direkte Kontrolle durch eine natürliche Person oder eine Familie ist dann gegeben, wenn diese über 50 Prozent der Anteile oder Aktien mit Stimmrecht hält. Die indirekte Kontrolle ist dann gegeben, wenn eine natürliche Person oder eine Familie über ausreichende Stimmrechte verfügt, um in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einen dominierenden Einfluss auszuüben, durch Abkommen mit anderen Teilhabern, Verträge oder Satzungsklauseln.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 -Fragen 1.1 -1.2: Was versteht man unter Eigentümerfamilie oder kontrollierende Familie?	Bei der Kontrolle durch eine Familie (familienkontrolliertes Unternehmen) sind die kontrollierenden Eigentümer miteinander verwandt oder verschwägert. Die direkte Kontrolle durch die Familie erfolgt meist bei kleinen Unternehmen, während eine indirekte Kontrolle beispielsweise bei komplexen und internationalisierten Konzernen gegeben ist.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 -Frage 1.2: Was versteht man unter Unternehmensleitung?	Die Verantwortung für die Unternehmensleitung umfasst sowohl die Entscheidungen im Tagesgeschäft als auch die strategische und langfristig ausgelegte Unternehmenspolitik.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 - Frage X.1.4 und S.1.3: Was versteht man unter strategischen Entscheidungen?	Unter strategischen Entscheidungen versteht man alle Entscheidungen, die sich auf die Unternehmenspolitik und die langfristigen Entscheidungen des Unternehmens beziehen. Auf Aspekte der Betriebsführung, wie z.B. die tägliche Abwicklung der Tätigkeiten, etwa Bezug auf Produktionsniveaus, Rohstoff- und Ressourcenbeschaffung, wird nicht Bezug genommen.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 1 -Fragen 1.8 -1.9: Welche Beziehungen bestehen innerhalb der Familie im Hinblick auf den Generationenwechsel und die Unternehmenskontrolle und sind für die Befragung von Belang?	Die Beziehungen ergeben sich aus den Verwandtschafts- und Verschwägerungsbeziehungen. Es handelt sich also um Personen, die miteinander verwandt (Eltern, Kinder, Geschwister oder Cousinen) oder verschwägert (z.B. Schwiegereltern und -kinder, Schwager und Schwägerinnen usw.) sind.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Frage 2.2: Was ist der Unterschied zwischen „Arbeitnehmern mit Leiharbeitsvertrag“ und „Arbeitnehmern mit Arbeitsvertrag“?	Der Begriff „Leiharbeitnehmer“ bezieht sich auf Humanressourcen, die das Unternehmen im Zweijahreszeitraum 2021-2022 über eine Zeitarbeitsfirma oder ein Leiharbeitsunternehmen beschäftigt hat. In diesem Fall wird der Vertrag zwischen den Arbeitnehmern und dem Leiharbeitsunternehmen abgeschlossen (d.h. die Arbeitnehmer mit einem Leiharbeitsvertrag sind Arbeitnehmer des Leiharbeitsunternehmens und nicht der entleihenden Unternehmen). Unter dem Begriff „Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag“ sind alle Humanressourcen zu erfassen, die im Zweijahreszeitraum 2021-2022 über Arbeitsverträge beschäftigt wurden (für die seit dem 1. Januar 2016 die gleichen Vorschriften wie für Beschäftigungsverhältnisse gelten): <ul style="list-style-type: none"> - ausschließlich persönliche Arbeitsleistungen, - kontinuierlich (d.h. nicht gelegentlich), - deren Ausführung durch den Auftraggeber organisiert wird. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass unter dem Begriff „Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag“ auch die externen Mitarbeiter mit MwSt.-Nummer zu berücksichtigen sind.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Fragen X.2.6 - 2.7 - 2.8 - 2.9 - X.2.10 - X.2.11: Was versteht man unter „Personal/Mitarbeiter“ des Unternehmens?	Unter internem Personal ist ausschließlich Personal zu verstehen, das zur Belegschaft des Unternehmens gehört.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Frage 2.7: Wie quantifiziert man den Prozentanteil der Mitarbeiter des Unternehmens, die eine Arbeit ausgeführt haben, die auch aus der Ferne, im Rahmen von Smart Working oder Telearbeit erledigt werden konnte?	Es muss eine Schätzung des prozentualen Anteils des Personalbestands angegeben werden, der ganz oder teilweise „aus der Ferne durchführbare“ Aufgaben oder Tätigkeiten ausführt, d.h. solche, die auch aus der Ferne, im Rahmen von Smart Working oder Telearbeit, ausgeführt werden können. Der Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitnehmer, die Arbeit verrichten, die aus der Ferne, im Rahmen von Smart Working oder Telearbeit erledigt werden kann, und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die zur Belegschaft des Unternehmens gehören.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Frage 2.8: Wie quantifiziert man den Prozentanteil der Mitarbeiter des Unternehmens, das aus der Ferne, im Rahmen von Smart Working oder Telearbeit gearbeitet hat?	Es ist eine Schätzung des prozentualen Anteils der Mitarbeiter des Unternehmens anzugeben, die zwischen September und Dezember 2022 mindestens einen Tag pro Woche im Rahmen von Fernarbeit, Smart Working oder Telearbeit gearbeitet haben. Der Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitnehmer, die wenigstens an einem Tag in der Woche aus der Ferne, im Rahmen von Smart Working oder Telearbeit gearbeitet haben, und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die zur Belegschaft des Unternehmens gehören.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Fragen 2.12-X.2.14: Was versteht man unter verpflichtender betrieblicher Weiterbildung?	Bei der Beantwortung der Fragen 2.12-X.2.14 müssen nur nicht-obligatorische Ausbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die verpflichtende betriebliche Weiterbildung umfasst alle Ausbildungstätigkeiten, die es einem Unternehmen ermöglichen, die geltenden Bestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz und Erste Hilfe einzuhalten. Dazu zählt auch die Ausbildungstätigkeit (sowohl für Ausbilder als auch für Lehrlinge) zur Eingliederung von Mitarbeitern mit Lehrvertrag oder die Ausbildung für die Erlangung einer Berufsbefähigung. Kurse und andere Ausbildungsmaßnahmen, die die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und Verfahren für den Umgang mit gesundheitlichen Notfällen im Zusammenhang mit Covid-19 betreffen, müssen in gleicher Weise behandelt werden und sollten daher bei der Beantwortung der oben genannten Fragen nicht berücksichtigt werden.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 2 - Frage X.2.14 Wie ist der Prozentsatz der Mitarbeiter zu berechnen, die an mindestens einer nicht verpflichtenden betrieblichen Ausbildungsmaßnahme teilgenommen haben?	Zur Berechnung des Prozentsatzes der Mitarbeiter, die an betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, werden die zur Belegschaft gehörenden Mitarbeiter (mit Ausnahme der Lehrlinge) herangezogen, die im Jahr 2022 an mindestens einer internen, externen oder informellen Weiterbildung (z.B. <i>Training on the Job</i>) teilgenommen haben. Verpflichtende betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. zum Thema Arbeitsschutz, sind nicht zu berücksichtigen.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 3 - Frage 3.1: Das Unternehmen kauft Güter oder Dienstleistungen bei einem anderen Unternehmen ein oder verkauft Güter und Dienstleistungen an andere Unternehmen ohne einen Vertrag, der die einschlägigen Modalitäten regelt. Handelt es sich in diesem Fall um eine Beauftragungs- oder Zulieferungsbeziehung?	Nein, in diesem Fall unterhält das Unternehmen KEIN Auftragsverhältnis/kein/Unterauftragsverhältnis. Eine Beauftragungs- und Zulieferungsbeziehung setzt den Abschluss eines Vertrags voraus, der die Modalitäten, Mengen und Fristen der Lieferung des Guts oder der Dienstleistung regelt.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 3 - Frage 3.2: Das Unternehmen unterhält Beziehungen zu mehreren Kategorien von Subjekten. Wie viele Kästchen können maximal angekreuzt werden?	Es ist kein Höchstlimit vorgesehen. Es können auch alle vorgesehenen Kästchen angekreuzt werden. Wichtig ist, dass für die angeführten Beziehungen genaue Angaben zu Lieferung, Produktion und Tätigkeiten vorliegen, die sich aus einschlägigen Verträgen bzw. formellen oder informellen Abkommen ergeben.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 3 - Frage 3.3: Das Unternehmen unterhält Beziehungen zur Durchführung mehrerer Funktionen. Wie viele Kästchen können maximal angekreuzt werden?	Es ist kein Höchstlimit vorgesehen. Es können auch alle vorgesehenen Kästchen angekreuzt werden. Wichtig ist, dass für die angeführten Beziehungen genaue Angaben zu Lieferung, Produktion und Tätigkeiten vorliegen, die sich aus einschlägigen Verträgen bzw. formellen oder informellen Abkommen ergeben.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 4 - Frage X.4.2: Wie kann man den Wirtschaftsbereich der Hauptkunden des Unternehmens ermitteln?	Um den Wirtschaftsbereich der Kunden des Unternehmens zu ermitteln, muss die durchgeführte Haupttätigkeit berücksichtigt werden, d.h. die Tätigkeit, die am meisten zur Produktion dieses Unternehmens beiträgt.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 4 - Frage X.4.5: Was versteht man unter variablen Kosten?	Die variablen Kosten sind die betrieblichen Kosten, die in Abhängigkeit vom Produktionsumfang eines Unternehmens schwanken. Sie unterscheiden sich von den Fixkosten, die unabhängig von der Erhöhung oder Reduzierung der Produktion gleich bleiben. Zu den typischsten Beispielen von variablen Kosten zählen die Kosten für den Ankauf von Rohstoffen und die Personalkosten.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 4 - Frage X.4.6: Im Falle eines Unternehmens, welches mehrere Produkte hat, können die Preis- und Vertriebsstrategien je nach Produkt unterschiedlich sein. Nach welchen Kriterien soll das Produkt ermittelt werden, auf das sich die Antwort zu beziehen hat?	Hier muss man sich auf das vom Unternehmen erklärte Hauptprodukt beziehen.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 6 - Frage 6.1: Auf welchen Zeitpunkt müssen sich die Handelskredite und -verbindlichkeiten beziehen?	Hier bezieht man sich auf die im Jahr 2022 bestehenden Handelskredite und -verbindlichkeiten.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 7 - Frage X.7.1: Was versteht man unter Auslagerung der Produktion und welche Fälle müssen hierbei berücksichtigt werden?	Die Frage ist darauf ausgerichtet, die im Zweijahreszeitraum 2021-2022 von den italienischen Unternehmen durchgeführte Auslagerung der Produktion durch ausländische Direktinvestitionen oder Auslagerungsabkommen oder -verträge zu erfassen. Unter ausländischen Direktinvestitionen versteht man die Gründung neuer Produktionseinheiten (Greenfield), Unternehmensinvestitionen (Brownfield), Operationen wie Fusionen und Übernahmen von mindestens 10% der Stammaktien eines ausländischen Unternehmens (Mergers and Acquisitions - M&A). Das Ziel dieser Investitionen besteht darin, ein dauerhaftes Interesse im betreffenden Land und einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung zu erlangen. Die Auslagerungsverträge oder -abkommen betreffen Kooperationen mit ausländischen Unternehmen im technischen Bereich bzw. im Produktionsbereich, z.B. Veredelungsvereinbarungen, Zulieferung, Abtretung von Produktionslizenzen an unabhängige ausländische Gesellschaften usw.
Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 8 - Frage 8.1: Welche Eigenschaften weist das Unternehmen auf, das sich mit den in der Frage genannten Spezialisierungsbereichen identifiziert?	Das Unternehmen bietet Produktionen, Dienstleistungen und Technologien in einem oder mehreren Spezialisierungsbereichen an, die als Entwicklungspfade auf der Grundlage von Innovation und Forschung definiert sind und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern. Das Unternehmen ist überwiegend in den angegebenen Bereichen tätig oder wird dort tätig sein, oder es erbringt Produktions-, Service- oder Technologieleistungen, ist aber auch in anderen Wirtschaftszweigen als denen des Spezialisierungsbereichs tätig.

Fragebögen und Erhebungen	Inhalt des Fragebogens	Abschnitt 8 - Fragen 8.4-8.5: Was muss das Unternehmen berücksichtigen, um die erforderliche Investitionsintensität für die in der Frage angeführten Bereiche zu definieren?	Das Unternehmen legt die Intensität der Investitionen in den angegebenen Bereichen fest und bewertet, auf welchen von ihnen sich die Unternehmensstrategie am meisten-konzentriert hat, wobei sowohl materielle als auch immaterielle Investitionen zu berücksichtigen sind. Als Vergleichsmaßstab dient in diesem Fall die Prävalenz eines Bereichs gegenüber den anderen.
Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte	Auskunftspflicht	Ist die Teilnahme an der Umfrage obligatorisch?	Die Antwortenden sind verpflichtet, die im Fragebogen geforderten Informationen und Daten korrekt und vollständig anzugeben. Insbesondere ist die Verpflichtung zur Beantwortung der gegenständlichen Erhebung in Artikel 7 des G.v.D. Nr. 322/1989 und im DPR vom 9. März 2022 zur Verabschiedung des Nationalen Statistischen Programms 2020-2022 sowie im Anhang „Liste der im Nationalen Statistischen Programm 2020-2022 enthaltenen Arbeiten (Statistiken aus Erhebungen - SDI - und Statistiken aus Verwaltungsquellen - SDA), die eine Beantwortungspflicht für private Rechtssubjekte mit sich bringen“ verankert. Wir möchten Ihnen versichern, dass das Ausfüllen des Fragebogens keine Buchhaltungsdaten oder andere quantitative Informationen beinhaltet, sondern nur qualitative Aspekte, die sich auf die Eigentumsverhältnisse, die eingesetzten Humanressourcen, etwaige Beziehungen zu anderen Unternehmen, den betreffenden Marktsektor usw. beziehen. Wir erwarten den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 31. März 2023.

Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte	Verwaltungssanktionen	Werden im Falle einer Nichtbeantwortung Verwaltungssanktionen verhängt?	<p>Die Nichtbereitstellung dieser Daten stellt einen Verstoß gegen die Auskunftspflicht dar. Die Antwortenden sind verpflichtet, die im Fragebogen geforderten Informationen und Daten korrekt und vollständig anzugeben. Insbesondere ist die Verpflichtung zur Beantwortung der gegenständlichen Erhebung in Artikel 7 des G.v.D. Nr. 322/1989 und im DPR vom 9. März 2022 zur Verabschiedung des Nationalen Statistischen Programms 2020-2022 sowie in der beiliegenden Liste der Umfragen, die eine Beantwortungspflicht für private Rechtssubjekte mit sich bringen verankert, so wie festgeschrieben im Sinne der Art. 7 und 11 des G.v.D. Nr. 322/1989 und im DPR vom 9. März 2022 (Anhang „Liste der im Nationalen Statistischen Programm 2020-2022 enthaltenen Arbeiten (Statistiken aus Erhebungen - SDI - und Statistiken aus Verwaltungsquellen - SDA), die eine Auskunftspflicht für private Rechtssubjekte mit sich bringen“).</p> <p>Wir bitten Sie daher, den Fragebogen für diese Erhebung bis spätestens 31. März 2023 auszufüllen.</p>
Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte	Statistisches Geheimnis und Schutz der personenbezogenen Daten	Sind das statistische Geheimnis und der Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet?	<p>Die Informationen sind geschützt durch das statistische Geheimnis (Art. 9 G.v.D. Nr. 322/1989) und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Schutz der personenbezogenen Daten (EU-Verordnung 2016/679, G.v.D. Nr. 196/2003 und G.v.D. Nr. 101/2018). Diese können von den Einrichtungen des Nationalen Statistischen Systems ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet werden, auch zur Weiterverarbeitung, und können auch zu wissenschaftlichen Forschungszwecken unter den Bedingungen und in der Weise übermittelt werden, die in Art. 5 ter des G.v.D. Nr. 33/2013 vorgesehen sind.</p>

<p>Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte</p>	<p>Tätigkeitsstatus - Inaktives Unternehmen (d.h. in freiwilliger Liquidation, Auflösung und Liquidation, Auflösung)</p>	<p>Wenn das Unternehmen inaktiv war (d.h. in freiwilliger Liquidation, Auflösung und Liquidation, Auflösung), muss sie den Fragebogen ausfüllen?</p>	<p>Ein Unternehmen, das sich im Status der Inaktivität befindet (d.h. in freiwilliger Liquidation, in Auflösung und Liquidation, in Auflösung), ist verpflichtet - sofern der Status der Inaktivität nicht bereits vorhanden ist - auf das Statistische Portal der Unternehmen von Istat im Bereich „Stammdaten des Unternehmens“ zuzugreifen, um die Inaktivität zu melden. Wenn Sie auf „Änderung melden“ klicken, erscheint eine Maske mit allen Variablen, die von einer Änderung betroffen sein können. Dann können Sie im Feld „Tätigkeitsstatus“ oder - falls zutreffend - im Feld „Insolvenzverfahren“ aus dem Dropdown-Menü die gewünschte Position auswählen, „Monat/Jahr“ der Änderung angeben und schließlich auf „Absenden“ klicken. Wenn Sie über ein Dokument verfügen, das die Meldung belegt, können Sie es anhängen, indem Sie im Feld „Anhang“ auf „Durchsuchen“ klicken. Sobald die Meldung überprüft und akzeptiert wurde, werden die Angaben zu Ihrem Unternehmen aktualisiert.</p> <p>Sollte diese Inaktivität nach dem 31.12.2021 bestätigt und wirksam geworden sein, informieren wir Sie darüber, dass die Verpflichtung zum Ausfüllen des Fragebogens der Erhebung bestehen bleibt.</p>
---	---	--	--

<p>Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte</p>	<p>Tätigkeitsstatus - STREICHUNG/LÖSCHUNG (mit oder ohne Unternehmensereignisse)</p>	<p>Wenn das Unternehmen durch Unternehmensereignisse (Fusion, Gründung) oder ohne diese Ereignisse aufgelöst/gelöscht wurde, muss sie den Fragebogen ausfüllen?</p>	<p>Unternehmen, die bis zum 31.12.2021 aufgelöst/gelöscht wurden, müssen den Fragebogen nicht ausfüllen, während Unternehmen, die am oder nach dem 01.01.2022 aufgelöst/gelöscht wurden, aufgefordert sind, den Fragebogen auszufüllen, wenn sie die erforderlichen Daten zur Verfügung haben.</p> <p>Um eine Beendigung/Löschung des Unternehmens zu melden, müssen Sie auf das Portal im Abschnitt „Stammdaten des Unternehmens“ zugreifen und auf „Änderung melden“ klicken. Es erscheint eine Maske mit allen Variablen, die geändert werden können. Sie müssen die Felder „Tätigkeitsstatus“ und „Ereignis“ auswählen, aus dem Dropdown-Menü die gewünschte Änderung auswählen, „Monat/Jahr“ der Änderung angeben und dann auf „Absenden“ klicken. Wenn Sie über ein Dokument verfügen, das die Meldung belegt, können Sie es anhängen, indem Sie im Feld „Anhang“ auf „Durchsuchen“ klicken. Sobald die Meldung überprüft und akzeptiert wurde, werden die Angaben zu Ihrem Unternehmen aktualisiert.</p> <p>Sollte Istat feststellen, dass Ihr Unternehmen nicht aus dem Handelsregister der Handelskammer gestrichen wurde, beachten Sie bitte, dass Sie trotzdem an der Erhebung teilnehmen müssen.</p>
---	---	---	--

<p>Unternehmensumwandlungen und regulatorische Aspekte</p>	<p>Verpachtung/Abtretung eines Betriebszweigs</p>	<p>Das Unternehmen teilt die Verpachtung/Abtretung des Betriebszweigs mit</p>	<p>Auch im Falle einer Verpachtung/Abtretung des Betriebszweigs bleibt die Verpflichtung zur Beantwortung des Fragebogens bestehen.</p> <p>Wenn das Ereignis zu einer Änderung des Ateco-Codes geführt hat, müssen Sie sich beim Ausfüllen des Fragebogens auf die vorherrschende Wirtschaftstätigkeit im Bezugsjahr der Erhebung (2022) beziehen.</p> <p>Die Verpachtung/Veräußerung des Betriebszweigs muss über die Funktion „Änderung melden“ im Bereich „Stammdaten des Unternehmens“ angegeben werden. Es erscheint eine Liste mit den Variablen, die geändert werden können. Sie müssen das Feld „Ereignis“ ankreuzen und aus dem Dropdown-Menü den gewünschten Punkt auswählen: „Abtretung für die Übertragung auf ein neues Unternehmen“ oder alternativ „Abtretung für die Übertragung auf ein bestehendes Unternehmen“.</p> <p>Außerdem muss „Monat/Jahr“ angegeben werden, auf das sich die Änderung bezieht. Wenn sich die Hauptwirtschaftstätigkeit des Unternehmens (d. h. der Ateco-Code) mit der Änderung geändert hat, muss auch diese Änderung in derselben Maske angegeben werden: Kreuzen Sie das Feld „Hauptwirtschaftstätigkeit“ an und geben Sie immer den Bezug „Monat/Jahr“ an.</p> <p>Wenn Sie über Dokumente verfügen, die die Meldung belegen, können Sie sie anhängen, indem Sie im Feld „Anhang“ auf „Durchsuchen“ klicken. Sobald Sie alle Meldungen und eventuelle Anhänge eingefügt haben, müssen Sie auf „Absenden“ klicken. Sobald die Meldung überprüft und akzeptiert wurde, werden die Angaben zu Ihrem Unternehmen aktualisiert.</p>
---	--	---	--